

WERNER JOCHMANN (Hamburg)

Die deutsche Bevölkerung und die nationalsozialistische Judenpolitik bis zur Verkündung der Nürnberger Gesetze

Als der Glaube an den Endsieg Deutschlands nach Stalingrad zu schwinden begann und auch das Vertrauen in Hitlers Führerqualitäten in der Bevölkerung nachließ, kursierten überaus treffende Bemerkungen und Einsichten über Charakter und Struktur des Regimes im Lande. Eine dieser Beschreibungen gewinnt heute, angesichts der theoretischen Auseinandersetzungen um die letzte Intention der Hitlerschen Judenpolitik, besonderes Gewicht. In einem Eisenbahnabteil, so wurde erzählt, sitzen sich ein gedemütigter Jude und ein verwundeter deutscher Soldat gegenüber. Der Soldat klagt dem Juden sein Leid: Er sei seit 1937 Soldat, seit 1939 immer an vorderster Front, inzwischen fünfmal verwundet und nun auf der Fahrt in seine Heimatstadt, um nach seiner Familie zu suchen. Seit einem schweren Bombenangriff habe er weder von seinen Eltern noch von Frau und Kindern Lebenszeichen erhalten. Nach einer Pause zog der Geprüfte Bilanz. Er sei deprimiert, ja verzweifelt. Seit 1929 habe er als Mitglied der NSDAP für ein neues Deutschland gekämpft, und nun stehe er vor dem Nichts. Hitler habe nichts von dem, was er ihm und dem deutschen Volk versprochen habe, gehalten. Der Jude erwiderte darauf, er und seine Schicksalsgefährten hätten die gegenteilige Erfahrung gemacht. Ihnen gegenüber habe der nationalsozialistische Partei - und Staatsführer alles gehalten, was er ihnen einmal „versprochen“ habe. Jede Drohung sei verwirklicht worden.

Hier haben sensible Zeitgenossen mit wenigen, aber treffenden Sätzen Positionen markiert, die noch heute in politischen und wissenschaftlichen Diskussionen über das NS-Regime auszumachen sind. Nach wie vor wird von vielen Deutschen darüber geklagt, was sie während des zweiten Weltkrieges gelitten und geopfert haben, ohne daß sie sich der Erkenntnis stellen, daß dies eine Folge der von ihnen bejubelten oder tolerierten Politik war. Zu dem fehlt diesen Staatsbürgern ein Gespür dafür, was Deutsche anderen Menschen und Völkern an Leid zufügten. Nicht minder problematisch ist der Eifer, mit dem

heute über Theorien zur nationalsozialistischen Judenpolitik gestritten wird. Angesichts des millionenfachen Mordes scheint vielen historisch-politisch interessierten Zeitgenossen der Sinn einer Kontroverse darüber, ob Hitler der Motor der gnadenlosen Judenverfolgung war oder ob der Holocaust ohne festen Plan von Machtgruppen innerhalb des Regimes eingeleitet und durchgeführt wurde, schwer verständlich. Es ist schon bezeichnend, daß auch heute noch die Rolle Hitlers im NS-Herrschaftssystem von Deutschen weniger scharf gesehen wird als von Juden. Deutsche Wissenschaftler versuchen, die Judenpolitik in Einklang zu bringen mit den Erkenntnissen über den Kompetenzwirrwarr und den Konkurrenzkampf der vielen neben - und gegeneinander wirkenden Machtzentren, der auf den meisten anderen Gebieten für die Politik des Dritten Reichs typisch war. Bei anderen Deutschen wirken - bewußt oder unbewußt - noch immer enttäuschte Hoffnungen, Erinnerungen an nicht erfüllte Versprechungen sowie das Bedauern über unerreichte Ziele nach, während Juden die menschenverachtende Politik Hitlers erlebt und erlitten haben und deshalb klar Position beziehen¹.

Was die Mehrheit des deutschen Volkes auch immer an eigenen Wünschen in den Nationalsozialismus hineininterpretiert hatte, daß die Rassenlehre im Zentrum dieser Weltanschauung stand, konnte niemand übersehen. Wenn Hitler mit der von ihm geprägten und konsequent vertretenen Weltanschauung eine Massenbasis gewinnen konnte, dann bedeutete das, daß alle, die ihm folgten, eben diese rassenpolitische Programmatik bejahten oder tolerierten. Es gab also einen Grundkonsens zwischen Bevölkerung und Führung. Nur so konnte Hitler sofort, als er seine Herrschaft etabliert hatte, mit der Ausschaltung und Verfolgung der Juden beginnen, ohne auf Widerstand zu stoßen. Die Konsequenz, mit der er dabei vorging, wird durch situationsbedingte Zugeständnisse an alte Machteliten und außenpolitische Rücksichten sogar noch eindrucksvoll bestätigt².

Daß die sofort nach den Wahlen am 5. März 1933 beginnende Einschüchterung der Juden durch Übergriffe und Aktionen gegen sie sowie ihre in den Ländern

¹ Martin Broszat, Hitler und die Genesis der „Endlösung“. Aus Anlaß der Thesen von David Irving. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 25, 1977, S. 739ff.; Hans Mommsen, Die Realisierung des Utopischen: Die „Endlösung der Judenfrage“ im Dritten Reich. In: Geschichte und Gesellschaft 3, 1983, S. 381ff.; Avraham Barkai, Regierungsmechanismen im Dritten Reich und die „Genesis der Endlösung“. In: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte der Universität Tel-Aviv, XIV, 1985, S. 371ff.; Saul Friedländer, Vom Antisemitismus zur Judenvernichtung: Eine historiographische Studie zur nationalsozialistischen Judenpolitik und Versuch einer Interpretation. In: Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Eberhard Jäckel und Jürgen Rohwer, Stuttgart 1985. Aufschlußreich sind in diesem Band auch die Diskussionsbeiträge im Anschluß an die Referate; Hermann Graml, Zur Genesis der „Endlösung“. In: Das Unrechtsregime, hrsg. von Ursula Büttner, Band 2, Hamburg 1986, S.2 sff.; Martin Broszat/Saul Friedländer, Um die „Historisierung des Nationalsozialismus“. Ein Briefwechsel. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 36, 1988, 339ff.

² Hitler hat erstmalig in „Mein Kampf“ erklärt, daß ein „Organisator“ — und das wollte er ja zunächst sein — „den Menschen zu nehmen [habe], wie er ist...“ Er dürfe ihn deshalb „ebenso wenig überschätzen wie in seiner Masse gering abtun.“ Mein Kampf, S. 650. In diesem Sinne hat er sich bis den Krieg hinein immer wieder geäußert, und er sagte es nicht nur, sondern er trug dieser Erkenntnis auch in seiner Politik, mehr als alle seine Unterführer, sehr stark Rechnung.

anlaufende Verdrängung aus dem öffentlichen Dienst ebenso zentral gesteuert waren wie dann der Boykott am 1. April, bedarf keines Beweises mehr. Als die Folgen dieses Vorgehens im Wirtschaftsleben, im zwischenstaatlichen Verkehr und im Alltag bei den Dienstleistungen und der Versorgung sichtbar wurden, kamen bei Amtsträgern der Partei und in Ministerien des Reiches und der Länder Bedenken auf. Hitler erkannte sie nicht an. „Was die Judenfrage anlange“, so beschied er die Reichsstatthalter am 28. September 1933 unmäßverständlich, „so könnten wir auf diesem Gebiet nicht zurückweichen“. Er selbst hätte ein planmäßiges, schrittweises Vorgehen bevorzugt, „in dem man zunächst ein Staatsbügerrecht geschaffen und dann hiervon ausgehend die Juden allmählich schärfer angefaßt hätte“. Der Boykott des Auslands gegen Deutschland habe sofortige Reaktionen seinerseits herausgefordert und damit die ursprüngliche Intention durchkreuzt. Die seit dem April eingeleiteten Gegenmaßnahmen könnten nicht mehr rückgängig gemacht werden, angebracht sei gegenwärtig nur eine gewisse Rücksichtnahme auf die Empörung in bestimmten Kreisen des Auslands³.

Daß allein Hitler Kurs und Tempo der Judenpolitik bestimmte, die Propagandisten und Lohnschreiber des Regimes dazu nur die Begleitmusik machten, haben auch aufmerksame und geschulte jüdische Beobachter sofort herausgefunden. So registrierte beispielsweise Jakob Ball-Kaduri schon sehr früh, daß Juden aus dem, „was Goebbels sagte oder nicht sagte“, keine Schlüsse hinsichtlich der künftigen Politik ziehen konnten. „Aber was Hitler sagte, oder richtiger: wie er es sagte, wie er das Gewicht verteilte,... das war wichtig, denn für einen feinfühligen Beobachter war es oft möglich, daraus die Richtung zu ersehen, in der in den nächsten Wochen und Monaten der Wind wehen würde“⁴. Wie stark die zentrale Steuerung der Judenpolitik durch Hitler war, wie weit dabei Aktivitäten des Volkes mit administrativen Maßnahmen der Staatsorgane ineinandergriffen, läßt sich schon in den ersten zwei Jahren des Dritten Reiches, als die Lenkungs - und Steuerungsmechanismen noch nicht voll durchgebildet waren, überzeugend nachweisen.

Solange die Staatsmacht für die Partei Hitlers noch unerreichbar gewesen war, hatten die Nationalsozialisten bei Rückfragen, wie sie sich einmal das Zusammenleben mit den Juden vorstellten, immer nur auf die Punkte 4 und 5 des Parteiprogramms verwiesen. „Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein“. Und weiter: „Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter

³ Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler, I. Teil, Bd. 2, Boppard 1983, S. 865. Reichsstatthalterkonferenz vom 289. 1933.

⁴ Kurt Jakob Ball-Kaduri, Vor der Katastrophe. Juden in Deutschland 1943-1939, Tel-Aviv 1967, S. 33. Die Goebbels-Tagebücher bestätigen diesen Eindruck heute überzeugender als andere Dokumente bisher. Keiner der Mächtigen in Partei und Staat handelte ohne ausdrückliche Weisung Hitlers und schon gar nicht gegen eine solche.

Fremdengesetzgebung stehen”⁵. Als die NSDAP aber im September 1930 mit 107 Abgeordneten in den Reichstag eingerückt war und auch bei Landtagswahlen in der Folgezeit immer größere Erfolge erzielte, wurde in der Parteizentrale über Gesetze und konkrete Maßnahmen nachgedacht. Anhänger und Mitläuf erarbeiteten Entwürfe für Ausnahmegesetze und hofften, sicht damit zugleich für künftige Amter zu empfehlen. Neben den Funktionären in der innen - und rechtspolitischen Abteilung bei der Reichsleitung der NSDAP unterbreitete seit 1932 vor allem Ministerialrat Dr. Arthur Gütt Vorschläge zur Einführung eines Fremdenrechts für Juden und deren schrittweise Ausschaltung aus dem Volksleben.

Radikal im Sinne des Regimes war dann aber erst der „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Stellung der Juden“, der am 6. April 1933 von einer Arbeitsgemeinschaft vorgelegt wurde. Ihr gehörten als Aktivisten unter anderem Rudolf Diehls, Wilhelm Ziegler, Julius Lippert und Johannes von Leers an. Nach den Vorschlägen dieser Gruppe sollten Juden ausnahmslos aus allen öffentlichen Ämtern ausscheiden, sich nicht mehr als Redakteure, Künstler und Ärzte betätigen dürfen. Eine schrittweise Entfernung aus allen freien Berufen war ebenso vorgesehen wie ein Verbot der Zugehörigkeit zu Vereinen und Gesellschaften. Um eine lückenlose Kontrolle aller Juden durch den Staat zu gewährleisten, solten sie und darüber hinaus auch die Halbjuden und „Judengatten“ sich in ein spezielles polizeiliches Register eintragen lassen. Bezeichnend war dabei, daß zu den „Judengatten“ auch alle diejenigen nichtjüdischen Frauen und Männer gerechnet wurden, die mit halbjüdischen Partnern verheiratet waren. Endlich sollte sofort die Ehe zwischen „Deutschen“ und Juden verboten, außerehelicher Verkehr mit schweren Strafen belegt werden. Um die Ausgrenzung auch möglichst lückenlos zu gestalten, sollten Juden durch Gesetz gezwungen werden, ihre deutschen Vornamen abzulegen und alle Personalpapiere und amtlichen Dokumente mit einem „J“ kennzeichnen zu lassen⁶.

In diesem Gesetzentwurf waren nahezu alle der in den folgenden Jahren gegen die Juden gerichteten Maßnahmen enthalten. Die Parteileitung der NSDAP konnte - wenn es dieses Nachweises überhaupt noch bedurfte - an dem Eifer vieler Mitglieder und Experten erkennen, wie groß die Bereitschaft zur Ausschaltung und Diskriminierung der seit langem bewußt stigmatisierten Minderheit war. Mehr als seinen Unterführern und den intellektuellen Eiferern in der Partei war Hitler aber bewußt, daß ein radikales Vorgehen gegen die Juden Teile der Bevölkerung abstoßen würde. Er wollte die Millionen, die ihn und seine Partei am 5. März 1933 nicht gewählt hatten, auf keinen Fall überfordern. Er brauchte sie und namentlich einen Teil der skeptischen und abwartenden Führungsschicht für einen raschen Wirtschaftsaufbau und die schnelle Durchsetzung weitergehender Ziele⁷.

⁵ Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundlagen von Gottfried Feder. NS-Bibliothek Heft 1, München 1933, S.19.

⁶ Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf 1972; S. 28 ff., besonders 34 ff.

⁷ Dafür gibt es viele Belege. Ich verweise hier nur auf die Erörterungen in der Ministerbesprechung vom 15. März 1933. Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler, I. Teil, Band 1, S. 212 ff.

Wie weit ihm die Mitglieder der alten Führungsschicht, auf deren Mitarbeit er großen Wert legte, bei seinem Vorgehen gegen die Juden folgen würden, konnte Hitler im Kabinett feststellen. Als ihn Vizekanzler von Papen über die Proteste informierte, die aus allen Teilen des Landes gegen Willkürmaßnahmen der Nationalsozialisten eingingen, beschied ihn Hitler am 11. März recht barsch, daß er mit Klagen dieser Art nicht belästigt werden wolle⁸. Der Vizekanzler nahm die Zurechtweisung hin, ja er war sogar bereit, die Aktivitäten zur Ausschaltung der Juden partiell mit zu decken. So wandte er sich am 25. März telegraphisch an die Deutsch-Amerikanische Handelskammer in New York, um die Erregung zu dämpfen, die in den USA über die Gewalttaten in Hitler-Deutschland und namentlich über die Judenverfolgung herrschte. Aus Loyalität mit einem Regime, dem er selbst an verantwortlicher Stelle diente, telegraphierte er wider besseres Wissen: „In Amerika zirkulierende, hier mit Entrüstung vernommene Nachrichten über angebliche Tortur politischer Gefangener und Mißhandlung von Juden verdiensten stärkste Zurückweisung. Hunderttausende von Juden, gleichgültig welcher Staatsangehörigkeit, die sich politisch nicht betätigt haben, leben hier völlig unbehelligt. Betrieb in zahlreichen jüdischen Geschäften und großen jüdischen Verlagshäusern wie Mosse, Ullstein, Frankfurter Zeitung völlig normal, Synagogen und jüdische Friedhöfe ungestört“⁹.

Binnen kurzer Zeit hatte Hitler herausgefunden, daß er nicht auf nennenswerte Gegenwehr stoßen würde, wenn er härter gegen die Juden vorging. Ein Teil der Bevölkerung war durch die jahrelange Wirtschaftsnot entnervt und teilnahmslos, andere hofften auf die große Wende und verdrängten deshalb alles was nicht in das Wunschbild paßte. Die noch immer starke Opposition aber wollte ihre Position nicht durch entschiedene Parteinahme zugunsten einer gefährdeten Minderheit schwächen. Zu dem waren die Gegner Hitlers bereits durch massiven Terror eingeschüchtert. Weil es keine starke Kraft oder mächtige Organisation mehr in Deutschland gab, die für die Rechte der Juden einzustehen bereit war, konnte die Parteileitung der NSDAP sofort nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes zum reichsweiten Boykott jüdischer Geschäfte, Ärzte und Anwälte aufrufen. Hitler übernahm in der Kabinettsitzung ohne Einschränkung die Verantwortung für diese Aktion. Dabei deutete er an, die in Deutschland lebenden Juden würden von ihm als Geiseln benutzt, um die gegen seine Regierung im Ausland protestierenden Kreise zum Wohlverhalten zu veranlassen¹⁰.

Der Boykott vom 1. April 1933 war dann auch ein erstes Beispiel für die nationalsozialistische Regie solcher Aktionen. Die Parteibasis erhielt genügend Freiraum, um aufgestaute Aggressionen loszuwerden und den Eindruck der Spontaneität zu vermitteln. Zudem sollten die fanatischen Judenfeinde ein Signal bekommen, daß das neue Regime seine rassenpolitischen Ziele entschlossen verfolgte. Zugleich ging es darum, durch Aktionen der Straße gesetzliche

⁸ Akten der Reichskanzlei, Reg. Hitler I, 1, S. 207.

⁹ Akten der Reichskanzlei, Reg. Hitler I, 1, S. 261.

¹⁰ Ministerbesprechung vom 29. März 1933; Akten der Reichskanzlei, Reg. Hitler I, 1, S. 270 f.

Maßnahmen des Staates vorzubereiten. Ruhe und Ordnung liebende Bürger ließen sich sofort beruhigen und überzeugen, wenn durch Gesetze die Normalität hergestellt und Ausschreitungen unterbunden wurden.

Damit aber kein größerer politischer und wirtschaftlicher Schaden entstand, wurde der Boykott sorgfältig gesteuert. Den Einwand des Finanzministers, die Aktionen würden zu größeren Umsatzsteuerausfällen führen, wischte Hitler mit der Bemerkung vom Tisch, es werde nur zu einer Umsatzverschiebung zugunsten „christlicher“ Geschäfte kommen¹¹. Eine Störung der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland wurde von vornherein durch die Anordnung unterbunden, „daß eine Störung der Banken und Bankfilialen und sonstiger Geldinstitute“ nicht erfolgen dürfe¹². Es wurde also dafür gesorgt, daß sich der Schaden in kalkulierten Grenzen hielt. So große Machtvollkommenheit Hitler seinen Parteisatrapen auch immer ließ, seine politischen Pläne durften sie auf keinen Fall behindern. Er zog sie auch kaum ins Vertrauen, sie durften stets nur soviel wissen, wie zur Durchführung seiner Befehle notwendig war.

Um seiner Regierung Schwierigkeiten zu ersparen, wurde der Boykott entgegen der ursprünglichen Intention schon nach einem Tag beendet. Weitere gezielte Aktionen wurden verboten. Die Gründe dafür kamen in einer Besprechung in Berlin am 25. April 1933 zum Ausdruck. Dort erklärte Göring im Auftrag Hitlers den Vertretern der Landesregierungen, ein radikaleres Vorgehen zur „Reinigung der Rasse“ sei zur Zeit mit Rücksicht auf das Ausland und den Reichspräsidenten unzweckmäßig. „Die Isolierung Deutschlands sei einzigartig.“ Partei - und Staatsführung müßten zwar die Juden „scharf treffen“, dürften aber keine Veranlassung geben, daß sie dort, „wo es falsch aufgefaßt werden könnte, als Barbaren“ verschrien würden¹³.

Reichspräsident von Hindenburg, der noch immer Symbolfigur für die konservativen Volksschichten war, setzte sich im Gegensatz zur Mehrheit seiner politischen Gesinnungsfreunde für Juden ein und zwang damit Hitler zu vorübergehender Rücksichtnahme¹⁴. Eine Beunruhigung der Konservativen in

¹¹ Ministerbesprechung am 31. März 1933; Akten der Reichskanzlei, Reg. Hitler I, 1, S. 276.

¹² Der Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums Dreyse an Staatssekretär Lammers am 31. März 1933. Akten der Reichskanzlei, Reg. Hitler I, 1, S. 282, bes. Anm. 2.

¹³ Bericht von Staatsrat Dr. Schulz für Bürgermeister Krogmann über die Konferenz der Länderminister in Berlin am 25./26.4.1933. Staatsarchiv Hamburg, Senatskanzlei, Personalabt. I, 1933, Ja 13.

¹⁴ Hindenburg hatte sich am 4. April 1933 in einem Brief an Hitler vor allen Dingen für jüdische Kriegsteilnehmer und deren Angehörige eingesetzt. Er schrieb: „Nach meinem Empfinden müssen Beamte, Richter, Lehrer und Rechtsanwälte, die kriegsbeschädigt oder Frontsoldaten oder Söhne von Kriegsgefallenen sind oder selbst Söhne im Feld verloren haben — soweit sie in ihrer Person keinen Grund zur Sonderbehandlung geben — im Dienste belassen werden: wenn sie es wert waren, für Deutschland zu kämpfen und zu bluten, sollen sie auch als würdig angesehen werden, dem Vaterland in ihrem Beruf weiter zu dienen. „Hitler paßte sich in seinem Antwortbrief vom folgenden Tage geschickt an, ohne in der Sache auch nur den geringsten Abstrich zu machen: „Ich bitte Sie, Herr Präsident, überzeugt zu sein, daß ich mich bemühen werde, Ihrem edlen Gefühl im weitesten Umfang gerecht zu werden“. W. Hubatsch, Hindenburg und der Staat. Göttingen 1966, Dokumente, S. 375-377.

Verwaltung und Wirtschaft mußte aber auch aus anderen Gründen vermieden werden. Der Reichskanzler sah klarer als sein Parteigefolge, daß er mit seiner „nationalen Revolution“, der Gleichschaltung aller Länder, Institutionen und Organisationen seine Herrschaft nicht zu festigen vermochte, wenn es nicht gelang, die Wirtschaftsnot zu beseitigen. Für ihn war deshalb der Abbau der Arbeitslosigkeit „die entscheidende Aufgabe“. Mit Nachdruck schärfte er seinen politischen Erfüllungsgehilfen ein: „Wenn es gelingt, diese Frage zu lösen, so haben wir dem neuen System eine derartige Stellung verschafft, daß, damit ausgestattet, diese Regierung Schritt um Schritt ihre anderen Aufgaben verwirklichen kann“¹⁵.

Im Interesse einer raschen Wirtschaftsbelebung akzeptierte das Regime die vorübergehende Mithilfe jüdischer Kaufleute, Bankiers und Unternehmer. Diese war vor allen Dingen dort geboten, wo Juden über Auslandskontakte verfügten. Das nationalsozialistische Deutschland brauchte zur Intensivierung des Warenaustausches und namentlich zur Sicherung der Rohstoffversorgung Vertrauen in den Rohstoff - und Industrieländern der Welt. Die Schäden, die der Boykott vom April angerichtet hatte, mahnten zur Vorsicht. „Die Judenfrage wieder aufröllen, heißt die ganze Welt wieder in Aufruhr bringen“, erklärte der Kanzler seinen Statthaltern und wies sie an, künftig alle öffentlichen Aktionen zu unterbinden¹⁶.

Die zweckbedingte Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Interessen des Reichs schloß aber die Verdrängung der Juden aus dem öffentlichen Leben des Landes und deren Entrechtung nicht aus. Nur geschah dies nun auf gesetzlichem Wege und durch zahlreiche Verwaltungsanordnungen, wobei auch da der Willkür Tür und Tor geöffnet war. Das Regime nutzte die durch den Boykott geschrückte Erregung, um die Amtstätigkeit jüdischer Notare einzuschränken, Lehrer zu beurlauben und jüdische Anwälte mit einem Vertretungsverbot zu belegen. Mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums vom 7. April 1933 wurde dann die Handhabe geschaffen, um gegen die Beschäftigten in Reich, Ländern und Gemeinden vorzugehen. Der § 3 schrieb die Entlassung von Beamten vor, „die nicht arischer Abstammung“ waren. In einer Ausführungsverordnung wurde präzisiert, daß als „nicht arisch“ jeder galt, der einen Juden unter seinen Großeltern hatte. Infolgedessen wurden nach diesem Gesetz auch „Halb-“ und „Vierteljuden“ und seit 1936 aufgrund des § 6 (Vereinfachung der Verwaltung) sogar „arische“ Ehepartner von Juden aus dem Amt gedrängt. Auf dieses Berufsbeamten gesetz folgten dann noch zahlreiche andere antisemitische Gesetze und Verordnungen, wie etwa am 25. April das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen. Nachdem der Verdrängungs- und Ausgliederungsprozeß im staatlichen Bereich einmal in Gang gesetzt war, gelang es schnell, ihn auch auf gesellschaftlichem Gebiet fortzusetzen. Die Bevölkerung

¹⁵ Hitler am 6. Juli 1933 in der Reichsstatthalterkonferenz. Akten der Reichskanzlei, Reg. Hitler I, 1, S. 632.

¹⁶ Ebenda, S. 631.

legte großen Eifer an den Tag, sich systemkonform zu verhalten. Was Behörden und Parteistellen selbst bei einem systematischen Vorgehen nicht erreichen konnten, das brachte die bereitwillige Mithilfe von Millionen zustande: Arbeitskollegen und Vorgesetzte denunzierten Betriebsangehörige, Mitarbeiter ihre Vorgesetzten, Hausbewohner ihre Nachbarn und brachten sie um Lohn und Brot. In manchen Fällen wurden zögernde Behörden von fanatischen Bürgern unter Druck gesetzt und zum Handeln gezwungen. So holte beispielsweise eine Mutter ihr Kind demonstrativ aus dem Unterricht, weil sie es nicht länger hinnehmen wollte, daß es von einer jüdischen Lehrerin erzogen werde, und erzwang damit deren sofortige Entlassung¹⁷. Nicht selten wurden gerade durch dieses Verhalten ehedem friedlicher Kollegen und „Mitbürger“ Juden oder Männer und Frauen mit jüdischen Vorfahren in die Verzweiflung und auch in den Freitod getrieben. Grundsätzlich hat die zumeist freiwillige und „beinahe kritiklose Übernahme des „Arierparagraphen“, (des Berufsbeamtengesetzes) in fast sämtliche Lebensgebiete für die Betroffenen und teilweise auch für Staatsorgane zu unhaltbaren Zuständen geführt“¹⁸.

Für die nicht systemkonformen Bevölkerungsgruppen war dabei die Passivität der Kirchen besonders enttäuschend. Sie hatten von den Christen Gegenwehr erwartet und sahen nun, daß sich viele an der Ausgrenzung beteiligten und kirchliche Amtsstellen sogar Mitchristen jüdischer Herkunft der Verfolgung überließen. Wenn sich Christen schon nicht für verfolgte Juden einsetzen, was ja nach ihrem Bekenntnis geboten war, dann hätten sie wenigstens hier, wo die angestrebte „Neuordnung der Lebensverhältnisse zwischen Juden und Deutschen“ sie unmittelbar berührte, entschlossen widerstehen müssen: Die immer wieder diskutierten Pläne der Parteiideologen zur „völligen Ausscheidung und Ausmerzung des Judentums aus dem deutschen Volkskörper“ bedeuteten ja doch, daß auch viele Christen, die von Juden abstammten oder mit Juden verheiratet waren, aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgestoßen werden sollten¹⁹. Seit der Aufklärung und dem Beginn der Emancipation hatten Juden ihre Gemeinden verlassen, hatten sich taufen oder adoptieren lassen, waren Ehen mit nichtjüdischen Partnern eingegangen. Viele Menschen waren sich zu Beginn des Dritten Reiches nicht einmal der Herkunft ihrer Großeltern oder Eltern bewußt. Sie waren Christen, und deshalb mußten die Kirchen verhindern, daß der Staat gewaltsam trennte, was nach kirchlichem Recht und Auftrag vereint war. Sie mußten es um so mehr, als durch die Auflösung von Lebensgemeinschaften und sozialen Bindungen auch die sogenannten „arischen“ Angehörigen und Familienmitglieder ins Unglück gestoßen wurden.

Nicht der Widerstand der Kirchen, sondern Bedenken in den zuständigen Ministerien und einzelnen Zweigen der Verwaltung ließen es geraten erscheinen,

¹⁷ Luise Solmitz, Tagebuch vom 28.4.1933; Archiv der Forschungsstelle Hamburg 11/S 11.

¹⁸ Oberregierungsrat Dr. Benhard Lösener, seit April 1933 zuständig für Rassenfragen im Reichsinnenministerium, in einer Vorlage an Minister Frick vom 30.10.1933; B. Lösener, Als Rassereferent im Reichsministerium des Innern. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 9, 1961, S. 269.

¹⁹ Dr. Frerks, Deutsche und Juden. In: Weg und Ziel. Zeitschrift des NS-Ärztebundes, 4. Jg. 1934, S. 162.

den Kreis der durch die Gesetze betroffenen „Nichtarier“ genauer zu bestimmen und zu begrenzen. Dazu trug zweifellos die für viele Nationalsozialisten überraschende Feststellung bei, daß bekannte Wissenschaftler, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und sogar eifrige Parteimitglieder jüdische Vorfahren oder Verwandte hatten. Während die Vertreter der Ministerien mehrheitlich alle Menschen, die nur zwei jüdische Großeltern hatten, außer Verfolgung setzen oder doch mindestens rechtlich besserstellen wollten, drängten Parteistellen eher auf eine Verschärfung der Ausnahmegerichte. So forderte beispielsweise Wilhelm Kube, der nationalsozialistische Gauleiter der Kurmark und Oberpräsident von Berlin-Brandenburg im Mai 1934 eine rasche Totallösung. Um in der Rassenpolitik Klarheit zu schaffen, müßten durch Gesetz alle „Mischehen zwischen Deutschen und Juden grundsätzlich verboten werden“. Zudem sollten diejenigen, die jüdische Vorfahren hätten, kompromißlos aus der Volksgemeinschaft entfernt werden. Er konstatierte: „Jude ist, wer mehr als zehn Prozent jüdischer Blutsanteile in sich trägt“²⁰.

Während sich Parteistellen und die Experten in den Ministerien um die Weiterführung der Rassenpolitik und künftige Gesetze stritten, hielt sich Hitler zurück. Er traf keine Entscheidung, solange die unteren Instanzen ohne sein Zutun und ohne Beeinträchtigung seiner Politik die Entwicklung vorantrieben. Wohin er tendierte, zeigte sich, wenn ihm Bedenken vorgetragen wurden. In der „Judenfrage“, so ließ er alle wissen, werde er auf keinen Fall zurückweichen. Eine Rücknahme einmal eingeleiteter Maßnahmen oder auch nur eine teilweise Milderung kam für ihn überhaupt nicht in Betracht²¹.

Die abwartende Haltung Hitlers während des Jahres 1934 ist nun keineswegs auf Führungsschwäche zurückzuführen. Er beobachtete die Entwicklung und suchte den geeigneten Zeitpunkt für neue Aktionen. Eine krisenhafte Situation, wie sie vor allen Dingen in den Beziehungen zu Österreich nach dem Februarauftand, dem nationalsozialistischen Putsch und der Ermordung des Bundeskanzlers Dollfuß am 26. Juli 1934 entstanden war, schien dafür ganz ungeeignet. Sie war es um so mehr, als ja das Regime auch innenpolitisch in schwere Bedrängnis geraten war. Stabschef Röhm drängte mit seiner SA unvermindert auf eine Weiterführung der Revolution, und um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, verstärkte und schulte er seine braune Garde sehr forciert. Hitler lehnte Röhms Ansinnen ab, weil er zum Zwecke der Wirtschaftsbelebung jeden Experten brauchte und im Interesse einer schnellen Wiederaufrüstung auch das Offizierkorps der Reichswehr noch motivieren mußte. Da Röhm mit seinem Gefolge gerade die bürgerlichen Schichten schockierte, um die Hitler warb, kam es zu bedrohlichen Spannungen. Vizekanzler von Papen machte sich noch einmal zum Sprecher der unzufriedenen Bildungs

²⁰ Zitiert nach einer Denkschrift von Marga Meusel, Zur Lage der deutschen Nichtarier. Vorlage für die 3. Bekenntnissynode der Evangel. Kirche der Altpreußischen Union in Steglitz vom 23.-26.9.1935. Im: Wilhelm Niemöller, Die Synode zu Steglitz. Geschichte-Dokumente-Berichte. Göttingen 1970, S. 33.

²¹ Akten der Reichskanzlei. Reg. Hitler I, 2, S. 865.

- und Führungsschichten und kritisierte am 17. Juni 1934 in einer Rede in der Universität Marburg die Entwicklung. Das rief Hitler sofort auf den Plan, zumal er jetzt fürchtete, damit sei das Signal zum Zusammenschluß der verstreuten unzufriedenen Gruppen und Zirkel gegeben worden. Röhm und die ihm ergebenen SA-Führer sowie potentielle Gegner des Regimes, auf die sich die Hoffnungen der Unzufriedenen richteten, wurden ermordet. Damit hatte Hitler sich für die Fachleute in Wehrmacht, Verwaltung und Wirtschaft entschieden. Sie waren dienstbereit gewesen, nun band er sie als Komplizen seiner Gewalttat fest an sich.

Aufmerksame Beobachter erkannten schon zu dieser Zeit, daß Hitler in der Wahl seiner Mittel bedenkenlos war und radikalen Entscheidungen zuneigte. Das verhieß auch für die weitere Judenpolitik nichts Gutes. Eine kritische Pädagogin, die sich engagiert für Juden einsetzte, hielt in ihrem Tagebuch einige Sätze aus einer Rede von Rudolf Heß fest, die dieser wenige Tage vor der Mordaktion in Köln gehalten hatte. Sie notierte die Drohung des stellvertretenden Parteiführers: „Vielleicht hält Adolf Hitler es für nötig, eines Tages die Entwicklung wieder mit revolutionären Mitteln weiterzutreiben... Adolf Hitler ist Revolutionär größten Stils und bleibt Revolutionär größten Stils²². „Was hier unter revolutionär verstanden wurde, sahen alle vier Tage später. Mit dem „Weiterreiben“ der Entwicklung mußten auch die Juden rechnen, nachdem ihnen angekündigt worden war, man habe sie über den „Kavaliersauseinandersetzungen mit monarchistischen Kreisen“ - womit Papen und alle konservativen Kritiker gemeint waren - auf keinen Fall vergessen²³.

Bald nach dem Tode des Reichspräsidenten von Hindenburg begannen im Innen- und Justizministerium neue Arbeiten für ein Rassenrecht. Da sich aber die Experten und beteiligten Stellen nicht einigen konnten, wer denn nun als „Jude“ zu gelten habe - strittig war vor allen Dingen die Zuordnung von Personen mit zwei jüdischen Großeltern -, blieb alles offen. Noch größere Schwierigkeiten bereitete es, den „Schutz des deutschen Blutes“ durch Gesetz zu garantieren.

Um die Entwicklung voranzutreiben, wurde 1935 wieder die Parteibasis mobilisiert. Hitler brauchte nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht am 16. März baldmöglichst eine Entscheidung darüber, wer aus der großen Gruppe der „Nichtarier“ wehrpflichtig sein sollte. Seit dem Frühjahr kam es in allen Teilen des Landes wieder zu Übergriffen gegen Juden und jüdisches Eigentum. Sie richteten sich besonders gegen jüdische Männer, die „arische“ Frauen heiraten wollten. Die Parteipresse griff Standesbeamte, die sogenannte Mischehen schlossen, scharf an. Nicht minder gerieten Richter, die sich weigerten, solche Ehen zu scheiden, ins Kreuzfeuer der Kritik und nicht selten unter massiven gesellschaftlichen Druck. Eine Welle neuer Gewalttaten beunruhigte die

²² Tagebuch einer Lehrerin vom 26.6.1934. Privatbesitz.

²³ Gauleiter Kube im „Cottbuser Anzeiger“ vom 19./20. Mai 1934.

Bevölkerung und beeinträchtigte vornehmlich das Wirtschaftsleben²⁴. Es besteht kein Zweifel, daß sie von Hitler gewünscht und gebilligt wurden. Im Jahr davor hatte er ja die Parteiorganisationen durch Heß ausdrücklich anweisen lassen, daß Aktionen gegen Juden nur auf seinen Befehl hin durchgeführt werden dürften²⁵. Zudem wurde Hitler auch jetzt über Ausmaß und Verlauf der Ausschreitungen informiert, so daß er sie jederzeit unterbinden konnte. In einem Bericht, den Heydrich am 16. Juli 1935 im Auftrag Himmlers an die Reichskanzlei sandte, wurde eindeutig auf die Intention und die Steuerung der Aktionen hingewiesen. „Die fortwährend aus dem ganzen Reich einlaufenden Berichte über judenfeindliche Demonstrationen lassen erkennen“, so schrieb Heydrich, „daß im Reichsgebiet eine immer weiter fortschreitende Unzufriedenheit mit dem bisherigen uneinheitlichen Vorgehen gegen das Judentum sich breitmacht. Der rassenmäßig eingestellte Teil des deutschen Volkes glaubt, die in der Stille bisher ergriffenen Maßnahmen gegen die Juden als nicht genügend ansehen zu müssen und fordert allgemein schärferes Vorgehen“. Schließlich räumte er ein, daß die „Demonstrationen“ im Viertel am Berliner Kurfürstendamm „in engster Zusammenarbeit mit der Gauleitung“ der NSDAP durchgeführt würden, um eine Schädigung von Ausländern und Unbeteiligten zu verhindern²⁶.

Das gelang nicht immer. In der Praxis sind auch Juden ausländischer Staatsangehörigkeit angegriffen worden. Die Folgen der über einen längeren Zeitraum immer erneut inszenierten Boykottaktionen wurden im Wirtschaftsleben spürbar. Reichswirtschaftsminister Schacht schätzte den Schaden so hoch ein, daß er aus Anlaß der Königsberger Ostmesse am 18. August 1935 die Flucht nach vorn antrat und dieses Vorgehen öffentlich verurteilte. Er wies in seiner Rede auf das Programm der NSDAP hin, wonach Juden zwar keine Staatsbürger und Volksgenossen sein könnten, aber gleichwohl durch die Gesetze des Staates vor Willkür geschützt seien. Er forderte, daß bis zum Inkrafttreten neuer Gesetze, die vorbereitet würden, die bestehenden uneingeschränkt beachtet werden müßten²⁷.

Diese Rede, die Hitler und Goebbels empörte, beschleunigte die gesetzgeberischen Initiativen. Schon zwei Tage später fand im Ministerium Schachts eine Besprechung mit Vertretern aller beteiligten Ressorts und Parteidienststellen statt, in der noch einmal die Positionen und Forderungen klargelegt wurden. Dabei teilte Reichsinnenminister Frick im Auftrag Hitlers mit, daß weitere

²⁴ Vgl. dazu Werner T. Angress, Die „Judenfrage“ im Spiegel amtlicher Berichte 1935. In: Ursula Büttner (Hrsg.), Das Unrechtsregime, Band 2, Hamburg 1986, S. 19ff.

²⁵ NSDAP-Reichsleitung. An die Reichs- und Gauleiter, 19.3.1934; Bundesarchiv Koblenz, NS 6, 216; Akten der Reichskanzlei, Reg. Hitler, I, 2, S. 1224, Anm. 4. In der Anweisung heißt es: „Der Führer hat keinerlei Weisung für einen neuerlichen Boykott jüdischer Geschäfte gegeben. So schwerwiegende Aktionen mit ihren Rückwirkungen im Ausland dürfen nach wie vor nur auf Befehl des Führers vonstatten gehen“.

²⁶ Brief und Bericht Heydrichs an Reichskanzler, z Hd. Hauptmann Wiedemann, 16. Juli 1935. Hoover Institution, Adjutantur des Führers, Bestand Wiedemann.

²⁷ Rede des Reichsbankpräsidenten und beauftragten Reichswirtschaftsministers. Dr. Schacht auf der Deutschen Ostmesse in Königsberg am 18.8.1935. In: H.A. Jacobsen/ W. Jochmann, Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933-1945. Bielefeld 1961-1966.

„Einzelaktionen gegen Juden von Mitgliedern der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände unbedingt zu unterbleiben“ hätten²⁸. Der Zweck der „Einzelaktionen gegen Juden“, das Gesetzgebungsverfahren voranzutreiben, war also erreicht. Obwohl eine endgültige Fassung der neuen Gesetze noch nicht vorlag und vor allen Dingen die Entscheidung Hitlers noch ausstand, wies der Reichsinnenminister die Standesbeamten am 27. Juli 1935 bereits an, ab sofort keine Ehen mehr zwischen „Vollariern“ und „Volljuden“ zu schließen, da die Reichsregierung beabsichtigte, „die Frage der Verehelichung zwischen Ariern und Nichtariern binnen kurzem allgemein gesetzlich zu regeln“²⁹. Trotz aller Geheimhaltung drangen Informationen darüber, sogar über Details der neuen Gesetze, in die Öffentlichkeit. Am 1. September war sogar manches Substantielle über die neuen Rassengesetze in den Spalten der „New York Times“ zu lesen, es fehlte nicht einmal der Hinweis, daß sie aus Anlaß des Nürnberger Parteitages verkündet werden sollten³⁰.

Über die Gründe Hitlers, den Deutschen Reichstag zum Abschluß des Reichsparteitages am 15. September einzuberufen und die neuen Gesetze dort zu verkünden, liegen keine Informationen vor. Gesichert ist aber die Tatsache, daß die neuen Gesetze lange geplant und intensiv vorbereitet waren. Dagegen spricht auch nicht die Darstellung des Rassereferenten im Innenministerium, der zufolge die endgültige Fassung in größter Eile am Tage und in der Nacht vor der Verkündung erstellt werden mußte³¹.

Die Hektik bei der Endredaktion der Texte war auf den Arbeitsstil Hitlers zurückzuführen, der Entscheidungen so lange vor sich herschob, bis er den besten Zeitpunkt gekommen sah. Durch den Terror und die Demonstrationen seiner Anhänger war eine neue Etappe der Judenpolitik vorbereitet worden. Was sie bringen würde, blieb im Dunkeln. Vordergründig sollte aber der gegenteilige Eindruck vermittelt werden, daß mit der Verabschiedung der neuen Gesetze „die Judenfrage“ endgültig gelöst, die Entwicklung zum Abschluß gekommen sei. Noch brauchte das Regime Ruhe, um sich weiter konsolidieren zu können. In besonderem Maß war das im Hinblick auf das Ausland notwendig, dessen Gunst es gerade jetzt nicht verlieren wollte. Der Rückwirkung der Judenpolitik auf die internationalen Beziehungen des Dritten Reichs galt verstärkte Aufmerksamkeit, nachdem der ehemalige amerikanische Botschafter Sharrill als Vertreter des Olympischen Komitees Hitler in einem Gespräch am 24. August 1935 mitgeteilt hatte, es gebe in den USA einflußreiche Kräfte, die wegen der nationalsozialistischen Judenpolitik nicht nur die Spiele boykottieren wollten, sondern sogar auf deren Verlegung aus Deutschland drängten³².

²⁸ Reichsminister des Innern an Landesregierungen, 20.8.1935; Bundesarchiv Koblenz R. 58/276.

²⁹ Der Reichsinnenminister an die Landesregierungen, für Preußen an die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden am 27.7.1935. Text: H.A. Jacobsen/W. Jochmann, Ausgewählte Dokumente, Quellennachweis S. 14. Diese Anweisung sollte vertraulich behandelt werden, und das Propagandaministerium schärfte in der Pressekonferenz den Journalisten ein, daß weder über diese Weisung noch über „das Thema Mischehe“ zur Zeit irgend etwas veröffentlicht werden dürfe. Bundesarchiv Koblenz ZSG 102/1, Mitschriften in der Pressekonferenz 27.7.1935.

³⁰ Otto G. Tolishus, Hitler due the list. New Laws on Jews. In: The New York Times 1.9.1935.

³¹ Lösener, Als Rassereferent, S. 272ff.

Wie sehr Hitler bestrebt war, mit den Nürnberger Gesetzen die Voraussetzungen für eine radikalere Judenpolitik zu schaffen, im Augenblick aber dem Bewußtseinsstand der Bevölkerung Rechnung zu tragen und sie nicht zu überfordern, zeigt seine Entscheidung bei der endgültigen Formulierung der Texte. Er wies die Forderung der Parteistellen, nicht nur künftige Ehen zwischen Nichtjuden und Juden zu verbieten, sondern auch bestehende Ehen zwangswise zu scheiden oder die „arischen“ Ehepartner den Juden gleichzustellen, entschieden zurück³². Für das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ wurden Hitler vier Entwürfe vorgelegt. In den ersten dreien trug das federführende Innenministerium den Forderungen des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP sowie des Reichsärztekönigers Rechnung. Danach sollte der Geltungsbereich des Gesetzes auch auf alle „Mischlinge“ ausgedehnt werden. Das Staatsoberhaupt verwarf sie und entschied sich für den maßvollsten vierten Entwurf. Danach wurden gemäß § 1 „Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ verboten. Trotzdem geschlossene Ehen wurden für nichtig erklärt, auch wenn sie „zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen“ waren. Im § 2 stellte der Gesetzgeber „außerehelichen Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ unter Strafe. Der § 3 zielte auf sexuelle Diffamierung ab, denn mit ihm wurde Juden untersagt, „weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren“ in ihren Haushalten zu beschäftigen. Der § 4 war belanglos, er untersagte Juden „das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben“, wozu sie angesichts der Verfolgung ohnehin keine Neigung zeigten.

Es ist nun aber für Hitlers Strategie bezeichnend, daß er aus dem vierten, gemäßigten Entwurf, den er als Gesetz verkünden ließ, den mit Bedacht vom Referenten eingefügten Satz: „Dieses Gesetz gilt nur für Volljuden“ herausstrich. Obwohl zunächst nur an die Herauslösung der „Volljuden“ aus allen Lebensbezügen mit der deutschen Umwelt und ihre weitgehende Isolierung gedacht war, wollte sich der nationalsozialistische Diktator in bezug auf die Fassung des Begriffs „Jude“ für die Zukunft nicht binden. Er stimmte mit den Rassenideologen in seiner Partei darin überein, daß auf die Dauer auch „Mischehen“ und deren Kinder in seinem „Volksstaat“ kein Lebensrecht haben sollten. Aber er wollte die Entrechtung nicht forcieren und Unwillen auslösen, der vermeidbar war.

Zur Ergänzung des „Blutschutzgesetzes“ bestand Hitler noch auf der Verabschiedung eines Reichsbürgergesetzes, mit dem die Juden zu Menschen minderen Rechts herabgedrückt werden sollten. Nach diesem Gesetz gab es

³² Empfang des amerikanischen Botschafters a.D. S.H. Sharrill am 24.8.1935. Bundesarchiv Koblenz R 18/ 56 14. Daß der wachsende Unwillen im Ausland über die Terrorisierung der deutschen Juden die Durchführung der Olympischen Spiele gefährden könnte, hatte Staatssekretär von Bülow vom Auswärtigen Amt auch in der Chefbesprechung bei Wirtschaftsminister Schacht am 20. August gesagt. Polit. Archiv des Ausw. Amtes, Inl. II A/B 34/ III.

³³ Lösener, Als Rassreferent, S. 274.

fortan Staatsangehörige und Reichsbürger in Deutschland. Nach § 1 war Staatsangehöriger jeder, der „Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist“ Die Staatsangehörigen waren aber keineswegs alle Reichsbürger. Diese Ehre blieb nach § 2 nur Menschen „deutschen oder artverwandten Blutes“ vorbehalten. Folgerichtig durfte dann auch nur „er Reichsbürger der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze“ sein³⁴. Damit war die Handhabe gefunden, den Juden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum „Schutzverband“ des Reiches immer mehr Pflichten aufzuerlegen, sie zugleich aber schrittweise aller Rechte zu entkleiden.

Nach Auffassung des zuständigen Referenten im Reichsinnenministerium wurden die Nürnberger Gesetze zur Zeit ihrer Bekanntgabe nicht »nur als Verfolgungsgesetze angesehen, sondern von vielen, die keineswegs Anhänger des Nazisystems waren, auch von direkt Betroffenen, mit einer gewissen Erleichterung begrüßt, weil sie einen Zustand völliger Rechtsunsicherheit ein Ende setzten. Man wußte nun wenigstens, woran man war, und ein großer, bisher bedrohter Personenkreis atmete auf, besonders die „udenstämmlinge“ und die Eheleute, die in Mischehen lebten...“³⁵. Das traf insofern zu, als ja die Nationalsozialisten bewußt Terror und Rechtsunsicherheit geschaffen hatten, um sich dann wieder als Ordnungshüter zu empfehlen. Zudem klammerten sich viele an die von Hitler selbst und seiner Propaganda genährte Hoffnung, nun sei die „Judenfrage“ endgültig gelöst.

Für den überwiegenden Teil der Betroffenen und viele aufmerksame Zeitgenossen bestand die Spannung jedoch unvermindert fort. Zunächst waren die Gesetze so allgemein gehalten, daß es entscheidend auf die Ausführungsverordnungen ankam, und diese konnten — nach einer zweieinhalbjährigen Erfahrung mit dem nationalsozialistischen Regime — noch schlimme Überraschungen bringen. Mit solchen Verschlechterungen rechneten viele sofort, weil es bei der Verkündung der Gesetze über den Rundfunk eine Panne gegeben hatte, die bei den Meistern der Propaganda ganz ungewöhnlich war. Goebbels hielt den Vorfall in seinem Tagebuch fest: „Dann verliest Göring [als Reichstagspräsident] die Gesetze und „egründet“ sie. Fast unerträglich. Der Rundfunk wird abgeschaltet. Unruhe im Volk.“³⁶ Womit Göring bei seiner „Begründung“ der Gesetze den Unwillen Hitlers und Goebbel's erregte, muß offenbleiben. Unruhe und Unsicherheit in der Bevölkerung entstanden aber, weil die Rundfunkübertragung während der Göringrede unterbrochen wurde.

Dieses im Dritten Reich überraschende und irritierende Ereignis wurde sofort auf Uneinigkeit im Machtkartell zurückgeführt. Der Eindruck der Richtungskämpfe verstärkte sich noch, als eine für den 20. September einberufene Pressekonferenz, in der Reichsinnenminister Frick die Öffentlichkeit „über die

³⁴ Reichsgesetzblatt 1935, I, S. 1146.

³⁵ Lösener, Als Rassreferent, S. 278.

³⁶ Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, hrsg. von Elke Fröhlich - Teil I, Band 2, München-New York-London-Paris 1987, S. 515 (17.9.35).

Auswirkungen der Gesetze“ unterrichten sollte, mit der Begründung abgesagt wurde, es fänden noch Besprechungen mit Hitler statt³⁷. Wie schwer sich der Parteiführer die Entscheidung hinsichtlich der Ersten Verordnungen zu den Gesetzen machte, in denen ja endlich klargestellt werden mußte, wer fortan als Jude zu gelten hatte, läßt sich inzwischen an den wiederholten Hinweisen im Goebbels-Tagebuch erkennen. Am 29. September befahl Hitler dann die Reichs- und Gauleiter seiner Partei und die Experten aus den Ministerien nach München, um sie mit seinen Überlegungen zur Stellung der Halbjuden im weiteren Gesetzgebungsverfahren vertraut zu machen. Ministerialrat Lösener, seit zwei Jahren zuständiger Sachbearbeiter im Ministerium Fricks, war erstaunt, wie Hitler bei dem Treffen alle mit dieser Gesetzgebungsproblematik im Zusammenhang stehenden Fragen mit „verblüffender Sachkenntnis und Vollständigkeit“ entwickelte³⁸. Nichts zeigt deutlicher, daß das Staatsoberhaupt in den für ihn entscheidenden Bereichen seiner Weltanschauung allein bestimmte. Er hatte mit Rücksicht auf die Bevölkerung lange gezögert und dann eine radikale Lösung verworfen, ohne sie allerdings aufzugeben. Als am 14. November 1935 die beiden Ersten Verordnungen zu den Nürnberger Gesetzen veröffentlicht wurden, waren viele Parteiaktivisten unzufrieden. Goebbels schrieb tags darauf in sein Tagebuch: „Ausführung Judengesetze. Ein Kompromiß, aber der bestmögliche. Vierteljuden zu uns herüber. Halbjuden nur in Ausnahme. In Gottes Namen, damit Ruhe kommt. Geschickt und unauffällig in der Presse lancieren. Nicht zuviel Geschrei darum machen“³⁹.

Mit dem Erlaß dieser Verordnungen wurde der bislang gängige Nichtarierbegriff aus dem amtlichen Sprachgebrauch eliminiert. Von nun an gab es „Juden“, zu denen auch Frauen und Männer gezählt wurden, die drei jüdische Großeltern hatten, „Mischlinge ersten Grades“, mit zwei und „Mischlinge zweiten Grades“ mit einem Juden unter ihren Großeltern. Darüber hinaus galten als Juden alle „Mischlinge ersten Grades“, die zur Zeit der Verkündung des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten oder die mit einem jüdischen Partner verheiratet waren. Die große Zahl der „Mischlinge ersten Grades“ — und um sie war es ja bei den langen internen Auseinandersetzungen gegangen

³⁷ „Die vorhin angekündigte Pressekonferenz bei Minister Frick heute Nachmittag um 5 Uhr über die Auswirkungen der Gesetze ist wieder abgesagt und auf die nächste Woche verschoben worden. Es finden, wie man sagt, zur Zeit noch Besprechungen zwischen Hitler und Frick in München über die Auswirkungen der Gesetze statt... In diesem Zusammenhang wurde nochmals dringend gebeten, Kommentare über die Nürnberger Gesetze zu unterlassen“. Bundesarchiv Koblenz ZSG 102/1, Mitschriften in der Pressekonferenz 20.9.1935.

³⁸ Lösener, Als Rassreferent, S. 281.

³⁹ Die Tagebücher von Joseph Goebbels Teil I, Band 2, S. 540 (15.11.1935). Goebbels wies die Presse an, die Ausführungsbestimmungen zu den Nürnberger Gesetzen nur im Innern der Zeitungen aufzumachen. In den Pressekonferenzen wurden die Journalisten „dringend ersucht, von einer Behandlung der Ausführungsverordnungen zu den Nürnberger Gesetzen in eigenen Kommentaren abzusehen... Am Schluß des Vortrages wurden Fragen gestellt. Die Antworten wurden aber für so vertraulich erklärt, daß sie die in der Konferenz Anwesenden nicht einmal ihren Redaktionen mitteilen dürfen“. Bundesarchiv ZSG 102/1, Mitschriften in der Pressekonferenz 15.11.1935.

— wurden den Juden also nicht gleichgestellt. Allerdings wurde auch ihnen die Ehe mit einem Partner „deutschen Blutes“ verboten. Ausnahmen waren möglich, wurden aber in den folgenden Jahren kaum gemacht, weil sich Hitler die letzte Entscheidung vorbehielt und dabei auch Befürwortungen von Parteistellen beiseit. schob.

Im Blick auf die weitere Entwicklung der Judenpolitik und die spätere schrittweise Entrechtung auch der „Mischlinge“ kann es über die Position Hitlers überhaupt keinen Zweifel geben⁴⁰. Er wollte radikal eine „säkulare Lösung“ der „Judenfrage“ erzwingen. Das aber hieß, wie dies Ministerialrat Lösener in einer Denkschrift für Hitler und Frick am 11. Oktober 1935 zusammenfaßte, nicht nur die vollständige Entfernung aller Juden aus der deutschen Volksgemeinschaft, sondern auch konsequente Beseitigung der „Mischrasse“⁴¹. Da nach den damals vorliegenden, keineswegs gesicherten Erkenntnissen in Deutschland rund 200000 sogenannte „Halbjuden“ lebten, die zum Teil mit Nichtjuden verheiratet waren und darüber hinaus viele nichtjüdische Verwandte hatten, berührte deren Behandlung nicht nur die Juden.

Die Staatsführung rechnete in diesem Zusammenhang aber nicht nur mit der Empörung christlicher Verwandter, sondern auch mit dem Unwillen breiterer Bevölkerungsschichten, wenn „Halbjuden“, mit denen man beruflich und gesellschaftlich engen Kontakt gehabt hatte, nun auf einmal aus jeder Gemeinschaft mit Nichtjuden ausgeschlossen würden. Selbst Mitglieder oder Funktionäre der NSDAP hatten ja teilweise überrascht festgestellt, daß sie Verwandte jüdischer Herkunft hatten. Vor allen Dingen aber mußte das Regime mit Protesten der Kirchen rechnen, denn die „Mischlinge ersten Grades“ waren Christen und nicht selten sogar aktive Gemeindeglieder. Ob die von Ministerialrat Lösener vermutete Gefahr einer Radikalisierung der betroffenen Mischlingsgruppe bestand, wenn sie alle Berufs- und Zukunftschancen verlor, muß wohl bezweifelt werden. Daß aber eine Ausschaltung aller „Halbjuden“ 1935 die Volksstimmung beeinträchtigt und damit die weitere Konsolidierung des Regimes aufgehalten hätte, schätzte Hitler zutreffender ein als seine Parteifanatiker.

Das lange Ringen um die Durchsetzung oder Zurückdrängung ideologischer Positionen in der Rassengesetzgebung während des Jahres 1935 zeigt zur Genüge, wie erbittert im nationalsozialistischen Führerstaat rivalisierende Machtgruppen um Einfluß und Vorherrschaft kämpften. Daraus aber den Schluß zu ziehen, Hitler sei ein schwacher Führer gewesen und habe im Vollzug der Judenpolitik eine geringe Rolle gespielt, ist sicherlich nicht zutreffend⁴². Der Partei- und Staatsführer erkannte nur mit großer Instinktsicherheit politische

⁴⁰ Vgl. dazu demnächst die Studie meiner Kollegin Ursula Büttner über die Verfolgung und Entrechtung der Mischehen und Mischlinge bis 1945: Die Not der Juden teilen. Christlich-jüdische Familien im Dritten Reich. Beispiel und Zeugnis des Schriftstellers Robert Brendel. Erscheint in den Hamburger Beiträgen zur Sozial- und Zeitgeschichte, Hamburg 1988 (Christians Verlag).

⁴¹ Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern, Abt. I, „Material zur Lösung der Halbjudenfrage“, 11, Okt. 1935. Hoover Institution, Adjutantur des Führers, Bestand Wiedemann.

⁴² Hans Mommsen, Die Realisierung des Utopischen: Die „Endlösung der Judenfrage“, im Dritten Reich, vgl. Anm. 1, S. 390; zum Diskussionsstand insgesamt vgl. Saul Friedländer und Hermann Graml, vgl. Anm. 1.

Gefahren und trug ihnen Rechnung. Er wollte die Kräfte seiner Anhänger und des Volkes sich nicht frühzeitig an unnötigen Hindernissen abnutzen lassen und dadurch seine viel weitergehenden Ziele verfehlten. Aus taktischen Erwägungen heraus ging Hitler 1935 den Weg des geringsten Widerstandes. Nur so konnte er sein Machtpotential stärken, um dann — unter für ihn günstigeren Bedingungen — seine weit radikalere „säkulare Lösung“ durchzusetzen. Gerade im Interesse seiner künftigen Pläne trug er der Belastbarkeit der Bevölkerung, auch der seiner Anhänger und Vollstrecker, Rechnung.

Nach der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze und dem Erlaß der Ersten Verordnungen ging die Bevölkerung wider Erwarten schnell zur Tagesordnung über. Sie reagierte relativ gleichgültig. Selbst das Eheverbot für „Mischlinge“ empörte deren „deutschblütige“ Angehörige und Verwandte nicht nennenswert. Nicht einmal bei Gegnern des Regimes waren heftige Reaktionen zu registrieren. Gründe für diese bereitwillige Akzeptanz von Gesetzen, die tief in gewachsene Lebensgemeinschaften und damit auch in die Struktur des Volkes eingriffen, gibt es viele. Für eine Mehrheit war die inzwischen spürbare wirtschaftliche Erholung des Landes ausschlaggebend, die niemand gefährden wollte. Wer wieder in Lohn und Brot gekommen war oder berufliche Erfolge erzielt hatte, der nahm am Schicksal Benachteiligter und Verfolgter so gut wie keinen Anteil. Daß die größere soziale Sicherheit mit dem Verlust an Freiheit erkauft war, wurde der Mehrheit erst später bewußt. Die Lageberichte der Behördenleitungen und des Sicherheitsdienstes der SS zeigen: Die Volksmehrheit ließ sich von der Propaganda einfangen und folgte den eigenen Interessen.

Bedeutungsvoller war in diesem Zusammenhang noch ein anderer Faktor. Die nationalsozialistische Staatsführung mußte sich beim Vollzug der Nürnberger Gesetze, die ja alle Bereiche des Volkslebens tangierten, auf die Administration verlassen. Gerade hier war mit partieller Verweigerung gerechnet worden, weil offene Parteinahme gegen Teile der Bevölkerung und Diskriminierung bestimmter Gruppen dem Berufsethos der Beamten widersprachen. Das weitgehend systemkonforme Verhalten der Staatsbediensteten hat viele überrascht und das Regime ermutigt, die Entrechtung und Verfolgung der Juden weiterzuführen. Ob nun die Bürokratie — wie Saul Friedländer meint — der Beraubung und später sogar der Vernichtung der Juden „gleichgültig gegenüberstand“⁴³ oder ob deren Angehörige nicht doch weltanschaulich vorgeprägt waren und den staatlichen Maßnahmen von dieser Einstellung her eine mehr oder weniger große Berechtigung zuerkannten, wird letztlich nicht zu unterscheiden sein. Das Verhalten so vieler Staatsdiener den Juden gegenüber schon vor 1933 weist eher auf letzteres hin⁴⁴. Das Regime wurde auf jeden Fall zu neuen Untaten und Maßnahmen durch die Gewißheit verleitet, daß die Beamtenschaft überaus beflossen und gewissenhaft alle Gesetze ausführte und jede Weisung befolgte. Ohne die mit größter Effizienz

⁴³ Saul Friedländer, Vom Antisemitismus zur Judenvernichtung, vgl. Anm. 1, S. 48.

⁴⁴ Vgl. dazu meinen Aufsatz: „Der Antisemitismus und seine Bedeutung für den Untergang der Weimarer Republik“.

arbeitende Verwaltung wäre die Entrechtung, Beraubung und Ermordung der Juden niemals durchzusetzen gewesen. Die wenigen Fälle, in denen es zu Verweigerungen kam, bestätigen nur die Regel.

Schließlich haben sich auch die Kirchen, die ja durch die Einbeziehung aller Christen jüdischer Herkunft, der in Mischehe lebenden Gläubingen und der Kinder dieser Paare in die Verfolgungsmaßnahmen unmittelbar betroffen waren, nicht zum Widerstand gegen das Unrechtsregime durchringen können. Es gab einzelne Geistliche und ein paar mutige Laien, die gegen die Rassenpolitik des Nationalsozialismus aufstanden. Aber sie blieben einsame Rufer. Die Mehrheit, auch der bekenntnistreuen Christen, und die Kirchenleitungen räumten dem Staat bedenkenlos ein Recht zur Neugestaltung der Volksordnung ein. Sie haben bis zum Ende des Hitler-Regimes nicht realisiert, daß die „Judenfrage“ nichts anderes als eine „Christenfrage“ war.

Da die Christen sich fast alle ihrer Kirche und dem Staat verbunden fühlten, ihrem Bekenntnis und dem Volk die Treue halten wollten, für die Erneuerung des religiösen wie des politischen Lebens stritten, befanden sie sich in einem Zwiespalt, der sie nahezu handlungsunfähig machte. Bezeichnend dafür ist der Brief eines aufrechten, bekenntnistreuen Protestant, der 1935 seinem Bischof Vorhaltungen machte, weil er nicht viel energischer gegen das vom Regime geförderte Neuheididentum vorgehe. Er rief zum entschlossenen Widerstand gegen die Kirchenpolitik des Nationalsozialismus auf, schloß dann aber seine Darlegungen mit den bemerkenswerten Sätzen: „Damit ich nicht in ein falsches Licht gerate: Ich liebe und verehre unseren gottgesandten Führer über alles; ich bin nach manchen inneren Kämpfen überzeugt und endgültig Anhänger des Nationalsozialismus Adolf Hitlers; nur allein in der Judenfrage kann ich nicht mit. Ich stimme zwar in dieser Frage den nationalsozialistischen Zielen zu, kann aber die bisher angewandten Mittel zu einem großen Teil nicht für richtig im christlichen Sinne halten“.⁴⁵

Wer in Hitler den „gottgesandten Führer“ sah, der konnte sein Regime nicht bekämpfen, wenn es Gewalt anwandte sowie Recht und Moral außer Kraft setzte. Die Christen — über 90 Prozent des Volkes waren getauft und christlich erzogen — bejubelten zumeist Hitlers Außenpolitik, bejahten seine wirtschafts- und sozialpolitischen Initiativen, fühlten sich durch den Antibolschewismus von ihren Ängsten befreit. So waren sie nicht in der Lage, sich gegen politischen Terror, die Judenverfolgung oder die Lügen in der Propaganda aufzulehnen. Bezuglich der Judenpolitik wichen auch die Mitglieder der Bekennenden Kirche kaum von der Norm ab. Voller Enttäuschung schrieb eine Berliner Fürsorgerin, die sich seit 1933 — von ihrer Kirche fast allein gelassen — vieler in Not geratener Juden und Judenchristen angenommen hatte, kurz vor Verkündung der Nürnberger Gesetze in einer Denkschrift: „Daß es aber in der Bekennenden Kirche Menschen geben kann, die zu glauben wagen, sie seien berechtigt oder gar aufgerufen, dem Judentum in dem heutigen historischen Geschehen und dem

⁴⁵ Konteradmiral a. D. B... an Bischof Tügel am 28.5.1935; Kirchenarchiv Hamburg BIXb 12.2.

von uns verschuldeten Leiden Gericht und Gnade Gottes zu verkündigen, ist eine Tatsache, angesichts deren uns eine kalte Angst ergreift. Seit wann hat der Übeltäter das Recht, seine Übeltat als den Willen Gottes auszugeben? Seit wann ist es etwas anderes als Gotteslästerung zu behaupten, es sei der Wille Gottes, daß wir Unrecht tun? Hüten wir uns, daß wir den Greuel unserer Sünde nicht verstecken im Heiligtum des Willens Gottes".⁴⁶

Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Nürnberger Gesetze und namentlich die Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Juden und Christen, die im Vollzug dieser Gesetze getroffen wurden, bestärkte Hitler in seiner Entscheidung, die Menschen durch permanente Propaganda auf weitere radikalere Maßnahmen vorzubereiten, um damit zu der angestrebten »säkularen Lösung« zu kommen. Daß das deutsche Volk dieser Propaganda so schnell erlag und die nationalsozialistischen Judenpolitik so widerspruchslos hinnahm, läßt sich nur mit der starken ideologischen Vorprägung erklären. Der alte stets latent vorhandene christliche Antijudaismus war seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch den politischen Antisemitismus aktualisiert und durch viele neue Elemente verstärkt worden. Der Antisemitismus entwickelte dann seit dem Ersten Weltkrieg unter dem Eindruck der schweren politischen Erschütterungen und gesellschaftlichen Veränderungen jene Sprengkraft, die Hitler für sich nutzen konnte. So läßt sich der Frage nicht ausweichen, wie weit Hitler mit seiner Politik, Deutschland „judenfrei“ zu machen, das deutsche Volk nicht doch weithin repräsentiert hat. Gewiß sind die Methoden seiner Politik von vielen abgelehnt worden. Aber daß er die Forderungen und geheimen Wünsche von Millionen erfüllte, wenn er die Juden aus Deutschland drängte, steht außer Zweifel. An Pogrome und Mord haben allerdings nur wenige gedacht.

Die Not und das Leid der Juden und der mit ihnen verbundenen Christen hat deshalb auch die Volksmehrheit nicht erreicht, weil diese gemäß ihrer Erziehung bereit war, die Interessen und das Leben des Individuums der Macht und Größe der Nation unterzuordnen. Der einzelne galt nichts, wenn es die Zukunft des Volkes erforderte. Wer aber politischen und sozialen Zukunftsvisionen höchste Priorität einräumt, der erklärt bewußt oder unbewußt „dem lebendigen Leben den Krieg“. Das hat Jacob Wassermann schon 1928 nach vielen Auseinandersetzungen mit Intellektuellen über die nationale Identität der Deutschen und die Grundfragen der jüdischen Existenz erkannt. Seine Beobachtung erfüllte ihn mit Sorge um die Zukunft der Deutschen und der Juden⁴⁷. Gerade die deutsche Führungs- und Bildungsschicht, die sich mit Vorliebe in der »eisigen Höhe des

⁴⁶ Marga Meusel, Zur Lage der deutschen Nichtarier (der Synode übergeben von Martin Albertz). In: Niemöller, Die Synode zu Steglitz, S. 48. Die dritte Bekenntnissynode der Evangel. Kirche der Altpreußischen Union fand vom 23.-26. Sept. 1935 statt. Obwohl der Inhalt dieser Denkschrift von Frau Meusel so kurz nach der Verkündung der Nürnberger Gesetze besondere Aktualität gewonnen hatte, beschäftigten sich die Synodalen mit dem Problem nicht.

⁴⁷ Jacob Wassermann, Judentum. In: CV-Zeitung 7. Jg. Nr.37, 14.9.1928. Das Blatt veröffentlichte den Vortrag, den Wassermann vor der „Deutschen Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung“ gehalten hatte.

Gedankens" bewegte, neigte dazu, über den Ideen der völkischen, geistigen oder sozialen Erneuerung der Nation das Glück der Individuen zu übersiehen. Wer um der Zukunft des Staates oder der Nation willen die Wohlfahrt des einzelnen oder ganzer Gruppen zu opfern bereit ist, der denkt und handelt inhuman. Und in diesem Punkt identifizierten sich Millionen Deutsche mit Hitler, die Bildungsschichten mehr als die einfachen Bürger.

LA POPULATION ALLEMANDE ET LA POLITIQUE NAZIE À L'ÉGARD DES JUIFS JUSQU'À LA PUBLICATION DES LOIS DE NUREMBERG

R é s u m é

La pauvreté et les souffrances que devait supporter au IIIe Reich la population juive n'étaient pas partagées de la même façon par la population allemande. Dans sa plupart, elle était préparée, par une éducation appropriée, à la domination de la force de l'Etat et de la grandeur de la nation sur l'intérêt et la vie de l'individu. L'individu ne valait rien quand l'avenir de la nation était en jeu. Il est évident que celui qui formulait de telles priorités déclarait — sciemment ou insciemment — la guerre contre „la vie vivante”. Pour „renouveler” la nation, les élites politiques et intellectuelles allemandes se sont apprêtées à sacrifier l'individu. Celui qui est prêt à sacrifier le bien de l'individu ou des groupes entiers au nom de l'avenir de l'Etat ou de la nation, agit de façon inhumanitaire. Des millions des Allemands, et les couches cultivées plus que les gens de la rue, s'identifiaient avec Hitler. La législation de Nuremberg en était un produit.